



JAHRESBERICHT 2020

Starke Partner für starke Ergebnisse in 2020:





Wo die öffentliche Hilfe nicht ausreicht und dadurch Leid entsteht helfen wir.

Wir unterstützen um die Wirkung zu erhöhen, nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.

Dabei versuchen wir Ziele unserer Partner bei konkreten Projekten zu verstehen um heraus zu finden mit welchem Impuls wir die größte Wirkung erzielen können.

INHALT

Vorstandsbericht über Aufbau der Stiftung	4
Geschäftsordnung für den Vorstand der Maria Streibich-Stiftung	8
Stiftungsurkunde	9
Zusammenfassung und Kernbotschaften	10
Projekt Diesterweg Stipendium	12
Projekt Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel	14
Förderungen 2020	17
Impressum	17
Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	18

MARIA-STREIBICH-STIFTUNG (MSS)

Bericht des Vorstands über den Stand der Stiftung



Das Gründungsjahr 2020 der Stiftung war ein sehr intensives und erfolgreiches Jahr, in welchem auch das Kernziel der Stiftung, die Projektarbeit, bereits mit zwei erfolgreichen Projekten abgeschlossen wurde.

Im Folgenden möchten wir einen Überblick geben was im Einzelnen erreicht wurde.

Dem Fachbereich Stiftungen der Frankfurter Sparkasse 1822 wurde per Servicevereinbarung die Administration der Stiftungsgeschäfte übertragen. Somit ist beides gegeben, eine professionelle Verwaltung der Stiftung vom Start weg und die Verfügbarkeit freier Kapazitäten für die unmittelbar begonnene Projektarbeit.

> 6. Mai 2020

Die MSS erhielt die Stiftungsurkunde als Gemeinnützige Stiftung des Öffentlichen Rechts, vom Regierungspräsidium Darmstadt. Vorgelagert erfolgte eine detaillierte Ausarbeitung des Stiftungszweckes, und der Eingang des Stiftungsvermögens durch den Stifter Karl-Heinz Streibich.

> 6. Juni 2020

In der konstituierenden Sitzung der MSS, in den Räumen der Frankfurter Sparkasse 1822, wurden alle formalen Beschlüsse gefaßt um die Stiftungstätigkeit zu beginnen. Insbesondere die Gewinnung kompetenter Kuratoriumsmitglieder war ein Meilenstein in der Aufbauphase der Stiftung. So konnte Rechtsanwalt Dr. Klaus-Dieter Stephan als ehrenamtlicher Sprecher des Kuratoriums gewonnen werden. Als weiteres ehrenamtliches Mitglied des Kuratoriums konnte der Bereichsleiter Stiftungen der Frankfurter Sparkasse 1822, Herrn Stefan Yanakouros, gewonnen werden.

Als Vorstände wurde der Stifter Karl-Heinz Streibich und Macarena Streibich ernannt.

> Juni 2020

Mit der Software AG Stiftung wurden Kontakt aufgenommen. Das Ziel war unsere Stiftung bekannt zu machen, Projektkontakte zu erhalten und die Vorständin Macarena Streibich hospitierend Erfahrung gewinnen zu lassen, was durch regelmäßige Besuche in der Stiftung erreicht wurde.

Insgesamt ist der Kontakt zur SAG Stiftung sehr positiv aufgenommen worden, man betrachtet sehr wohlwollend die Arbeit der MSS, die in vergleichbaren Themenbereichen aktiv ist.

Im Verlauf des Juni 2020 wurde die gesamte Internetpräsenz erstellt. Dies umfasst die Homepage (www.mariastreibichstiftung.de), die Mailadresse (mariastreibich@mariastreibichstiftung.de), Merchandising Material und Visitenkarten für Kuratorium und Vorstand.

Folgende Mittel-Eingänge wurden bereits verbucht:

+ 11.639,94 € als Wertpapierertrag aus dem Stiftungsvermögen

+ 30.000,- € konnten als Spenden eingeworben werden



Kuratoriumssitzung

Der Haushaltsplan 2021, §§ 5 Abs. 2, 10 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung wurde verabschiedet. Der Haushaltsplan basiert auf dem Status quo der Vermögensausstattung plus geplanter Spendeneinwerbungen.

> Juli 2020

Die Büroräume für die operative Führung wurden in angegliederten Räumen zur Wohnung des Stifters eingerichtet.

Der Gegenwert der Miete wird bis auf weiteres von Familie Streibich nicht in Rechnung gestellt.

Die Büroeinrichtung wurde ebenfalls vom Stifterehepaar unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die offizielle Stiftungsadresse beim Stiftungsdienstleister Frankfurter Sparkasse 1822, Neue Mainzer Strasse 47 – 53, Tel. Nr.: 069 2641 3587.

> August – Dezember 2020

Wir haben eine Projektpipeline erarbeitet, von welcher wir zwei Projekte bereits in 2020 abgeschlossen haben, diese sind:

1

Ambulante Demenzhilfe – Ein Projekt der Stiftung Rheinviertel Bonn

Hierbei handelt es sich um eine ambulante Demenzunterstützung, die von der Caritas in Bonn umgesetzt wird und von der Stiftung Rheinviertel in Bonn initiiert wurde. Unser Plan ist im ersten Jahr mit 17.500 € eine Halbtagskraft zu finanzieren. Ob und in welcher Form in den Folgejahren unterstützt wird, entscheidet sich je nach Projektverlauf der 2x jährlich überprüft wird.

2

Diesterweg Stipendium – Ein Projekt der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt, unterstützt in Darmstadt durch die Software AG Stiftung

Hierbei geht es um Familien mit Integrationsbedarf beim schulischen Erfolg ihrer Kinder zu unterstützen. Insbesondere beim Übergang von der Vorschule in die Grundschule und von der Grundschule in das Gymnasium. Da 60 % des Bildungserfolges vom Elternhaus abhängen, werden die gesamten Familien mit einbezogen.

Das Diesterweg-Stipendium findet in Frankfurt, Hannover, Hamburg, Darmstadt, Dortmund, Osnabrück, Duisburg, Offenbach, Berlin und Hanau statt (Stand 2018). Für die Dauer von zwei Jahren erkunden die Familien in einem breitgefächerten Bildungsprogramm verschiedene Lernorte in Darmstadt und Umgebung. In dieser Zeit werden die in den Familien anstehenden Übergänge vom Kindergarten in die Schule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der Schule in den Beruf thematisiert.

Ausführliche Beiträge zu den Projekten finden Sie in diesem Bericht ab Seite 12.

> 27. Oktober 2020

Folgende Annahmen werden für 2021 getroffen:

- Einwerbung von ca 50.000,- € Spenden.
- Zustiftungen: nicht kalkulierbar, nicht vorhersehbar.
- Verfügbare Mittel für 2021, geschätzt ca. 75.000,- bis 90.000,- T€. (Höhe nicht garantierbar, deshalb werden die Projektaufwendungen den tatsächlichen Cash-Verläufen angepasst).
- Bis auf weiteres, keine Einstellung weiterer Mitarbeiter, Vorstände ehrenamtlich in 2021.
- Umsetzung von ca 4 Projekten, je 15.000,- bis 20.000,- €.
- Verwaltungskosten plus operative Kosten max 10.000,- bis 15.000,- €, Büroräume werden kostenlos zur Verfügung gestellt, Kuratorium und Vorstand agieren bis auf weiteres ehrenamtlich.

Es wurde eine Geschäftsordnung des Vorstands, gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung verabschiedet (siehe Geschäftsbericht).

Gemäß der Richtlinie zur Vermögensanlage, § 8 Abs. 4 Satz 5 der Satzung wurde vom Stifter eine Anleihe des Energieunternehmens Credite de France zur Verfügung gestellt.

Insbesondere der Umfassende Strategieplan zum Aufbau der erneuerbaren Energie hatte den Ausschlag gegeben.

Entsprechend § 8 Abs. 4 der Satzung verwaltet als nächsten Schritt der Vorstand das Stiftungsvermögen nach den Grundsätzen einer sicheren und wirtschaftlichen Vermögensverwaltung. In diesem Rahmen hat der Vorstand vorbehaltlich des Satzes 3 der Satzung ein Ermessen, insbesondere ist er z.B. hinsichtlich der Veräußerung zum Grundstockvermögen gehörender Aktien frei. Das Stiftungsvermögen darf generell nicht investiert werden in Hedgefonds und Derivaten. Nicht statthaft sind Neuinvestitionen in Aktien oder Anleihen in Unternehmen mit nicht unerheblichen Aktivitäten (mehr als 5 % des Umsatzes) im Bereich der konventionellen Pharmaprodukte, der Atom- und Kohlekraftwerke, der Tabakwaren und der Waffentechnik. Im Rahmen dieser Vorgaben stellt der Vorstand, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Kuratorium eine Richtlinie zur Vermögensanlage auf. Über die Neu- oder Wiederanlage des Stiftungsvermögens hat der Vorstand das Kuratorium regelmäßig zu unterrichten; ein Mitbestimmungsrecht über die Vermögensanlage in konkrete Einzelwerte hat das Kuratorium nicht.

Diesen Prinzipien entspricht die gestiftete Anlage, die wir nicht beabsichtigen zu ändern/veräußern.

EDF ist der führende Anbieter von erneuerbaren Energien in Europa, mit dem Ziel bis 2030 den Anteil an erneuerbaren Energien zu verdoppeln.

Insgesamt war das Jahr 2020 für die Maria-Streibich-Stiftung ein hervorragendes erstes Jahr und bildet eine exzellente Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Stiftungsaktivitäten.

**Vorstand der Maria-Streibich-Stiftung
Karl-Heinz Streibich und
Macarena Streibich Pernil**

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN VORSTAND DER Maria Streibich-Stiftung

§1

Grundsätze der Stiftungsarbeit

(1) Der Vorstand als Organ führt die Geschäfte der Stiftung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und nach Maßgabe der Gesetze, der Stiftungssatzung, dieser Geschäftsordnung sowie der von Fall zu Fall gefassten Beschlüsse im Rahmen seiner Sitzungen.

(2) Die Mitglieder des Stiftungsvorstands arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohle der Stiftung zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig über alle Angelegenheiten, die für eine harmonische, effiziente und erfolgreiche Stiftungsarbeit von Belang sind.

§ 2

Sitzungen und Beschlüsse

(1) Der Stiftungsvorstand kann zu jedem Zeitpunkt zusammentreten.

(2) Für die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Stiftungsvorstands ist der Vorsitzende des Stiftungsvorstands zuständig, der diese Aufgabe jedoch delegieren kann.

(3) Ist der Vorsitzende des Stiftungsvorstands abwesend, bestimmt er den Leiter der Sitzung und denjenigen, der für die Aufstellung der Tagesordnung sorgt.

(4) In Sitzungen abwesende Mitglieder können ihre Stimme schriftlich oder telefonisch abgeben.

(5) Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands kann ihm wichtig erscheinende Punkte zur Aufnahme in die Tagesordnung vorschlagen. Über die Zulassung von nicht in der Tagesordnung enthaltenen Punkten wird in der Sitzung entschieden. Tagesordnungspunkte, die einer besonderen Behandlung bedürfen, brauchen nicht in die allgemeine Tagesordnung aufgenommen zu werden. Der Vorsitzende macht sie den übrigen Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt.

§ 3

Stiftungstätigkeiten des Vorsitzenden

Die Tätigkeiten des Vorsitzenden entsprechen denjenigen der übrigen Mitglieder des Stiftungsvorstands; zusätzlich sind ihm u. a. noch folgende Pflichten auferlegt:

- rechtzeitiges und satzungsgemäßes Einladen zu den Sitzungen des Stiftungsvorstands,
- Leiten und (delegiertes) Protokollieren der Sitzungen des Stiftungsvorstands nach eigenem Ermessen,
- persönliches oder ersatzweise delegiertes Repräsentieren der Stiftung nach außen. d. Sicherstellen ausnahmslos rechtstreuer Handlungen,
- Für formale Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt.

§ 4

Änderungen der Geschäftsordnung

(1) Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem einzelnen Mitglied des Stiftungsvorstands unter Nennung einer Begründung schriftlich vorgeschlagen und zur Abstimmung gestellt werden.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind nur gültig, wenn sie vom Stiftungsvorstand satzungsgemäß beschlossen und mit dem Kuratorium abgestimmt sind.

§ 5

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen oder eventuelle Lücken dieser Geschäftsordnung sind so zu regeln, dass sie ihrer Zwecksetzung am nächsten kommen.



STIFTUNGSURKUNDE

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes erkenne ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Mai 2020 errichtete

Maria-Streibich-Stiftung

mit Sitz in Frankfurt am Main

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts an.

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Az.: I 13 - 25d 04.12/10-2020
Darmstadt, den 19. Mai 2020**

Im Auftrag


Bärbel Jung





VORSTELLUNG DER STIFTUNG

Zusammenfassung und Kernbotschaften

Wir arbeiten mit großer Leidenschaft an unseren Zielen und den Zielen unserer Partner. Wir glauben fest daran, dass unsere Projekte beim ersten Versuch gut sein sollten – deswegen arbeiten wir hart und transparent an den besten Ergebnissen. Wir sind überzeugt, dass die gute Qualität der Arbeit jedes Einzelnen und der Projektarbeit insgesamt die größte Garantie für die angestrebte Wirkung bringt.

Unsere ersten Projekte zeigen am besten die Richtung unserer Aktivitäten auf. Wir haben uns auf Kinder-Jugendhilfe und Altenhilfe fokussiert.

Das Diesterweg-Stipendium, nach dem bekannten deutschen Pädagogen Adolph Diesterweg benannt, ist ein Familienstipendium, das von der Frankfurter Stiftung Polytechnische Gesellschaft entwickelt wurde. Es hat das Ziel, Kinder in der 4. und 5. Klasse und ihre Eltern und Geschwister gemeinsam zu unterstützen. In regelmäßigen Workshops und Exkursionen werden die Stipendiaten und ihre Familien mit dem deutschen Schulsystem, mit Lern-techniken und den informellen Lernmöglichkeiten des Wohnorts bekannt. Neben individueller Beratung lernen die Familien die Bibliotheken am Ort kennen, gehen ins Theater, in Museen und erleben die Wertschätzung des Stipendium-Teams und der Projektpartner. Das erste Jahr in der weiterführenden Schule wird ebenfalls begleitet, um eine gute Grundlage für den weiteren Erfolg zu schaffen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Diesterweg-Stipendium in Frankfurt, Hamburg und Hannover haben gezeigt, dass über den schulischen Erfolg der Viert- und Fünftklässler hinaus die Freude am Gelingen für alle weiteren direkt und indirekt Betroffenen ansteckend und ermutigend ist.

Ambulante Demenz Hilfe, ein Projekt der Bürgerstiftung Rheinviertel. 1,7 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt, bereits in zwanzig Jahren werden es voraussichtlich eine Million mehr sein als heute. Die Betroffenen gut zu versorgen, stellt eine große Herausforderung für unser Gesundheitswesen und für unsere Gesellschaft insgesamt dar.

Für einen Menschen mit Demenz steht das Hier und Jetzt im Vordergrund. Es zählt der Augenblick. Die Bürgerstiftung Rheinviertel möchte dazu beitragen, ihnen und ihren Angehörigen immer wieder Momente der Freude zu schenken, besonderer Wert wird auf die Teilhabe an der Gesellschaft gelegt.

Die Bürgerstiftung Rheinviertel bietet unter dem Motto „Wir nehmen uns die Zeit für Sie“ Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen im häuslichen Rahmen, an. Die Demenzfachkräfte sehen als Kernaufgabe ihrer Tätigkeit Ersthilfe als praktische Alltagsbegleitung, Unterstützung von Menschen mit Demenz, sowie die Beratung von Angehörigen im Umgang mit der „Krankheit rund ums Vergessen“. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Betroffenen möglichst lange im häuslichen Umfeld bleiben können. Dabei ist uns die Begegnung mit Menschen auf Augenhöhe ein wichtiges Anliegen. Mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Demenzhelfern leisten sie Unterstützung und Orientierung im Alltag und ermöglichen den Angehörigen eine Auszeit vom anstrengenden Alltag.



DAS DIESTERWEG-STIPENDIUM

Erfolgsbeispiel gelingender Kooperation

Was das Besondere dieses Stipendiums ist und warum einmal mehr gelingende Kooperation das Geheimrezept erfolgreicher Projekte ist, erklärt Walter Hiller, Direktor Kommunikation der Software AG – Stiftung, im Gespräch.

Herr Hiller, was hat es mit dem Slogan auf sich, was ist das Besondere an dem Stipendium?

So bekannt die Bedeutung des familiären Umfeldes für den schulischen Erfolg von Kindern ist, so schwierig ist es bis heute, institutionell auf diesen Umstand in besonderen Situationen positiv einzuwirken. Stiftungen und nichtstaatliche Initiativen haben die Möglichkeit, die immer noch vorhandenen Zuständigkeitsgrenzen mit einer Förderung der Kinder in der entscheidenden Übergangsphase zur weiterführenden Schule mit- samt ihren Eltern und Geschwistern zu unterstützen. Nicht nur die Viertklässler werden dabei vielfältig ge- coacht, die ganze Familie lernt das deutsche Schulsystem sowie die außerschulischen Lernorte ihrer Heimatgemeinde kennen. Auf diese Weise erhöhen sich die Erfolgschancen nicht nur der Stipendiaten, sondern auch der jüngeren Geschwis- ter, weil Bildung zum „Familienthema“ wird.

Welche Erfahrungen haben Sie bisher in Darmstadt gemacht, wie ist das Feedback bundesweit?

In Frankfurt am Main, wo das Diesterweg-Stipendium von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft entwickelt und schon mehrfach durchge- führt wurde, liegen eindeutige Be- lege für die langfristige positive Wirkung bei den beteiligten Kindern und deren Familien vor. Nach über einem Jahr der Zusammenarbeit mit den Darmstädter Familien kann neben dem erfolgten Übergang in die weiterführende Schule der Viert- klässler auch eine größere Sicher- heit im Umgang miteinander wahr- genommen werden. Es ist natürlich schon allein dieses Element der Wertschätzung, was die Menschen ermutigt, auf bisher vielleicht unbe- kanntes zuzugehen.

Bildung gelingt also nur als Gemein- schaftsaufgabe – das wird am konkre- ten Beispiel DWS deutlich. Inwiefern spiegelt sich dieser Kooperationsge- danke auch in der Organisation des Stipendienformates selbst?

Wie zuvor schon gesagt, es handelt sich um eine Überwindung von herr- schenden Zuständigkeitsgrenzen. Das Projekt ist nur möglich, weil Lehrkräfte von Grundschulen Kin- der für das Stipendium melden, bei dem im Darmstädter Fall das Diako- nische Werk als Träger das „Hand- ling“ übernimmt und der Verein „Sprachpuzzle“ mit hoher Kompe- tenz im Umgang mit Neubürgern, as- sistiert von Pädagogikstudenten so- wie Ehrenamtlichen die konkrete Arbeit macht. Hinzu kommt die er- freuliche Zusammenarbeit mit städ- tischen Behörden, Bibliotheken, Mu- seen, den Verkehrsbetrieben, den Medien usw., die sich alle gerne für dieses Projekt engagieren. Auch die- ser Neben-Effekt ist so ansteckend, dass in mehreren deutschen Kom- munen das Diesterweg-Stipendium eingeführt wurde.

Könnte man sagen, dass Stiftungen insbesondere durch Kooperationen eine aktivere und gestaltende Rolle in der Zivilgesellschaft einnehmen können, wie es beispielsweise auch die Studie „Zukunft des Stiftens“ der Robert Bosch Stiftung einfordert?

So wichtig die finanziellen Mittel sind, auch in Darmstadt erweist sich die Kooperation verschiedener Akteure als entscheidend für die Quali- tät des Projektes. Die im Diesterweg-Stipendium entstehenden Verbünde sind trotz der einheitlichen Grundabsicht an jedem Ort anders. Der jährliche Erfahrungsaus- tausch – auch der Stiftung Polytechnische Gesellschaft zu ver- danken – ist wertvoll und lässt an jedem Ort ein besonderes Engage- ment erkennen. Weitere Kommunen scharren schon mit den Hufen, ein Beweis für die Stimmigkeit des Pro- jektes.

Was wünschen Sie sich für die Zu- kunft? Wie sollte sich das DWS in Darmstadt weiter entwickeln, inwiefern sehen Sie weiteres Potenzial für die Übernahme des Formates in an- deren Städten und Regionen?

Mit der Praxis und dem Erfolg des Stipendiums wird ja deutlich, was Zusammenarbeit bewirken kann. Es



„Bildung braucht Familie“ – das ist der Titel einer aktuel- len Anzeige der Software AG – Stiftung und anderer Stiftungen, die das Diesterweg Stipendium (DWS) durchführen.

ist zu wünschen, dass solche Bei- spiele dazu anregen, dass die Zu- sammenarbeit von Behörden stärker in Richtung der vielbeschworenen „Verantwortungskultur“ geht. Was heute nur als Aktivität von Stiftun- gen möglich ist, sollte möglicherwei- se modifiziert, aber doch generell noch besser dafür sorgen, dass „kein Kind zurückbleibt“.

Das nach dem bekannten deutschen Pädagogen Adolph Diesterweg be- nannte Stipendium ist ein Familien- stipendium, das von der Frankfurter Stiftung Polytechnische Gesellschaft entwickelt wurde. Es hat das Ziel, Kinder in der 4. und 5. Klasse und ihre Eltern und Geschwister gemein- sam zu unterstützen. In regelmäßi- gen Workshops und Exkursionen werden die Stipendiaten und ihre Familien mit dem deutschen Schul- system, mit Lerntechniken und mit

den informellen Lernmöglichkeiten des Wohnorts bekannt. Neben indi- vidueller Beratung lernen die Fami- lien die Bibliotheken am Ort kennen, gehen ins Theater, in Museen und erleben die Wertschätzung des Sti- pendium-Teams und der Projekt- partner. Das erste Jahr in der wei- terführenden Schule wird ebenfalls begleitet, um eine gute Grundlage für den weiteren Erfolg zu schaffen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Diesterweg-Stipendium in Frank- furt, Hamburg und Hannover haben gezeigt, dass über den schulischen Erfolg der Viert- und Fünftklässler hinaus die Freude am Gelingen für alle weiteren direkt und indirekt Be- troffenen ansteckend und ermuti- gend ist.

Das Diesterweg-Stipendium möchte:

- Kinder mit gutem Leistungspotential unterstützen, eine ihren Fähigkeiten ent- sprechende Schulbildung durchlaufen zu können,
- dass auch Kinder mit nichtdeutscher Herkunftskultur den Übergang in weiter- führende Schulen meistern und dort erfolgreich vorankommen,
- Eltern in ihrer Kompetenz als Erziehungsbegleiter stärken und als Bildungs- begleiter gewinnen,
- Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Lebenszusammenhängen zusammenbringen und
- Menschen über Stadtteilgrenzen hinweg miteinander in Kontakt bringen.

AMBULANTE DEMENZHILFE

Ein Projekt der Bürgerstiftung Rheinviertel Bonn

Projekt Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel. 1,7 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt, bereits in zwanzig Jahren werden es voraussichtlich eine Million mehr sein als heute. Die Betroffenen gut zu versorgen, stellt eine große Herausforderung für unser Gesundheitswesen und für unsere Gesellschaft insgesamt dar.



Hundebesuchsdienst

Für einen Menschen mit Demenz steht das Hier und Jetzt im Vordergrund. Es zählt der Augenblick. Die Bürgerstiftung Rheinviertel möchte dazu beitragen, ihnen und ihren Angehörigen immer wieder kleine Momente der Freude zu schenken, besonderer Wert wird auf die Teilhabe an der Gesellschaft gelegt.

Die Bürgerstiftung Rheinviertel bietet unter dem Motto „Wir nehmen uns die Zeit für Sie“ mit unserem Projekt der Ambulanten Demenzhilfe Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen im häuslichen Rahmen an. Die Demenzfachkräfte sehen als Kernaufgabe ihrer Tätigkeit Ersthilfe als praktische Alltagsbegleitung, Unterstützung von Menschen mit Demenz, sowie die Beratung von Angehörigen im Umgang mit der „Krankheit rund ums Vergessen“. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Betroffenen möglichst lange im häuslichen Umfeld bleiben können. Dabei ist uns die Begegnung mit Menschen auf Augenhöhe ein wichtiges Anliegen. Mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Demenzhelfern leisten sie Unterstützung und Orientierung im Alltag und ermöglichen den Angehörigen eine Auszeit vom anstrengenden Alltag.

Unabhängig von ihrer Konfession und Religion steht Ihnen diese Hilfe unbürokratisch in Bad Godesberg zur Verfügung. Es entstehen keine Kosten. Die beiden Demenzfachkräfte werden von der Bürgerstiftung durch Spenden finanziert. Kooperationspartner des Projektes ist der Caritasverband der Stadt Bonn. Viele pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind mit ihren Sorgen auf sich alleine gestellt. Informationen zu Hilfsangeboten fehlen oftmals oder das Antragsverfahren der verschiedenen Dienste ist zu kompliziert. Deshalb werden Hilfen oft erst gar nicht in Anspruch genommen. Die Angehörigen leisten dann eine umfangreiche Versorgung für ihre Lieben ohne persönliche Auszeiten. Dies kann zu Isolation nicht nur für sie, sondern auch für den Menschen mit Demenz führen. Die emotionale Belastung ist oft auf beiden Seiten groß.

Demenz macht vielen Menschen Angst. Das wird schnell deutlich, wenn man Frauen und Männer – egal welchen Alters – auf der Straße fragt. Viele fühlen sich der Erkrankung, die bislang nicht heilbar ist, hilflos ausgeliefert.

Die Gabe zu geben.



Die Betreuungsleistungen der Ambulanten Demenzhilfe vom 1. September 2019 bis 31. August 2020



Die Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel hat sich auch der Aktion „Demenz Partner“ angeschlossen. Eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., um das Bild und die Wahrnehmung von Menschen mit Demenz gesamtgesellschaftlich zu verändern. Zweimal im Jahr werden Kompaktkurse, in denen es um Grundlegendes zum Thema Demenz geht, angeboten.

Was machen unsere Demenzfachkräfte konkret?

- Sie beraten die Angehörigen von Menschen mit Demenz und haben Zeit für ein ausführliches individuelles Gespräch
- Sie vermitteln auf Wunsch Kontakte zu Pflege- und Betreuungsdiensten
- Sie ermöglichen Teilhabe an der Gemeinschaft für Menschen mit Demenz

- Sie betreuen und begleiten Menschen mit Demenz zuhause mit einem Stundenumfang von wöchentlich 1,5 – 2 Std., auch unter Mithilfe von ehrenamtlichen DemenzbegleiterInnen
- Sie organisieren und begleiten Angebote zur Teilhabe, u. a. Malstunden – „Farben im Kopf“, Tanzcafé Adele, Weihnachtsfeier Jecke Goten,
- Sie führen Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz zusammen mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und der Initiative Demenz Partner durch
- Sie akquirieren und qualifizieren ehrenamtliche DemenzbegleiterInnen
- Sie bringen das Thema Demenz durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in die gesellschaftliche Debatte ein
- Sie bauen Netzwerke auf, z. B. mit Seniorenhäusern in Bad Godesberg, FIB. med., Stiftung Gemeinde Psychiatrie



Unsere Demenzfachkräfte: Petra Banger und Marc Dörnemann

Zwei Beispiele aus der individuellen Betreuung Demenzerkrankter



Gedächtnistraining nach dem Bundesverband für Ganzheitliches Gedächtnistraining e.V.



Basale Stimulation bei einem bettlägerigen Menschen mit Demenz, Nestelkissen

Die Betreuung Demenzerkrankter ist ganz nah an den Menschen dran

Sie erfolgt individuell, unter biografischen Aspekten, nach Wünschen der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen:

- Regelmäßige Spaziergänge
- Biografische Gespräche mit bestimmten Gegenständen
- Hundebesuche
- Malen und Gestalten
- Gedächtnistraining
- Basale Stimulation

Was bewirkt die Bürgerstiftung Rheinviertel mit dem Projekt Ambulante Demenzhilfe?

Unsere Demenzfachkräfte leisten einen wesentlichen Beitrag

- Für mehr Lebensqualität der an Demenz Erkrankten
- Zur Entlastung der Angehörigen
- Zur Vermeidung von Vereinsamung
- Für Individuelle Aktivierung nach den Wünschen der Betroffenen
- Zur Teilhabe der an der Gemeinschaft
- Zur Erhaltung und Förderung von Ressourcen
- Für die konkrete Vermittlung von Hilfen

Dieses Modellprojekt hat großes Potenzial, künftig als best-practice auch für andere Kommunen zu dienen, der steigenden Anzahl der Menschen mit Demenz, den Herausforderungen für die Angehörigen und unser Gesundheitssystem zu begegnen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Stand 2020/2021 werden für die Finanzierung der beiden Demenzfachkräfte (Teilzeit), Leasing-, Benzin-Kosten für den Smart, Schulungen für Ehrenamtliche jährlich 75.000 Euro benötigt.

Die zweijährige Pilotphase für diese Projekt läuft noch bis zum 31.8.2021 und wir möchten die Ambulante Demenzhilfe gerne weiterführen bzw. noch ausbauen. Die Nachfrage ist ständig steigend und die Rückmeldungen von den Demenzerkrankten, Angehörigen, aber auch den begleitenden Ärzten sind sehr positiv.

FÖRDERUNGEN IN 2020

Budgetbeschluss Diesterweg-Stipendium IV 2020

Maria Streibich Stiftung hat am 27.10.2020 für den vierten Durchlauf des Diesterweg-Stipendium in Darmstadt ein Budget in Höhe von 10.000€ beschlossen.

Das Projekt wird von der Maria Streibich Stiftung als „operatives Projekt mit Kooperationspartner“ geführt.

Budgetbeschluss Ambulante Demenzhilfe der Bürgerstiftung Rheinviertel in Bonn

Maria Streibich Stiftung hat am 04.12.2020 für das Projekt der Ambulanten Demenzhilfe Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen im häuslichen Rahmen ein Budget in Höhe 17.500€ beschlossen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Maria Streibich Stiftung
c/o Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Straße 47-53
60255 Frankfurt

Telefon: +49 69 2641 3587
E-Mail: macarenastreibich@gmail.com

Redaktion: Macarena und Karl-Heinz Streibich

Gestaltung: Maria Streibich Stiftung, Wiebel und Partner GmbH, Frankfurt

Fotografie/Bildnachweis:
Diesterweg Stipendium, Demenzhilfe Bonn, Adobe Stock

MARIA-STREIBICH-STIFTUNG FRANKFURT AM MAIN

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	20
B. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	21
I. Rechtliche Grundlagen	21
II. Wirtschaftliche Grundlagen	22
III. Steuerliche Grundlagen	22
C. Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
I. Buchführung	22
II. Jahresabschluss	22
1. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	22
2. Bewertung	22
3. Gliederung	23
D. Grundlagen der Jahresabschlusserstellung	23
I. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	23
II. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	23
E. Mittelverwendung	24
F. Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	25
I. Bilanz	25
II. Vermögensübersicht	27
III. Mittelverwendungsrechnung des Jahres 2020	27
G. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	28
H. Wiedergabe der Bescheinigung	28

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Jahresabschluss	
1. Bilanz zum 31.12.2020	Anlage I.1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 06.05.2020 bis 31.12.2020	Anlage I.2
Bescheinigung	Anlage II
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage III

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Frankfurter Sparkasse beauftragte uns im Namen des Vorstandes der

Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main
– nachfolgend auch kurz „Stiftung“ genannt –

den Jahresabschluss zum 31.12.2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns vor gelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat März 2021 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hin ausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise und der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorname der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stiftung waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auftragsgemäß haben wir den Erstellungsbericht um einen Erläuterungsteil ergänzt. Da jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IOW S7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit. Die Ausarbeitung und Darstellung betriebswirtschaftlicher Analysen sind nicht Gegenstand des Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die uns vorgelegten Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

Ergänzend hat uns der Vorstand der Stiftung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs-handlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage III beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die mit Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft vom 06.05.2020 von Herrn Karl-Heinz Streibich errichtete Maria Streibich-Stiftung wurde am 19.05.2020 durch das Regierungspräsidium Darmstadt (AZ: 1 13 - 25d 04.12/10-2020) anerkannt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar

1. gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet
 - der Wissenschaft und Forschung,
 - des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
 - der Wohlfahrtspflege,
 - der Jugend- und Altenhilfe,
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes,
 - der Tierzucht zur Erhaltung alter Rassen von Nutztieren sowie
 - der Pflanzenzucht zur Erhaltung alter Sorten von Heil- und Naturpflanzen;
2. mildtätige Zwecke durch die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder ihres Alters auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke in erster Linie gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) durch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch juristische Personen des öffentlichen Rechts, wobei die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige, d.h. in Deutschland ansässige, Körperschaft des privaten Rechts voraussetzt, dass diese selbst wegen Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit steuerbegünstigt ist. Daneben kann die Stiftung auch Preisverleihungen für besondere Leistungen auf den genannten Fördergebieten vergeben.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke im Einzelnen wie folgt:

1. Die Förderung der wissenschaftlichen und der Forschungszwecke erfolgt insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen
 - an anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft zu deren Finanzierung, soweit diese als steuerbegünstigt anerkannt sind,
 - an medizinische Institutionen zur Finanzierung konkreter Forschungsvorhaben z. B. auf dem Gebiet der anthroposophischen Medizin einschließlich der entsprechenden therapeutischen Anwendung,sowie
 - an Einrichtungen, die Pflanzen- und Tierzucht im Sinne des Erhalts und der Fortentwicklung der natürlichen Artenvielfalt betreiben und die den Prinzipien z.B. des biologisch dynamischen Landbaus folgen. Die Förderung jeder Art von Gentechnologie ist ausgeschlossen.
2. Im Rahmen der mildtätigen Hilfe, der Wohlfahrtspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung erfolgen die Zuschussleistungen der Stiftung insbesondere
 - zum Aufbau, zur Erweiterung und zur Erhaltung von Einrichtungen sowie zur Deckung von Personal- und Sachkosten,
 - zur Deckung der Kosten für den sachlichen Betreuungs- und Pflegebedarf, insbesondere zur Anschaffung von Geräten und Inventar,
 - zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung des Betreuungs- und Erziehungspersonals sowie
 - zur Projektberatung, beispielsweise in Organisation, Logistik, Finanzplanung und Genehmigungsverfahren bei gemeinnützigen oder mildtätigen Körperschaften.Ziel ist es insbesondere, Menschen mit Behinderungen oder sozialen Benachteiligungen eine wirkliche Teilhabe am Leben zu ermöglichen. (Inklusion)
3. Im Rahmen der Kinder- und Jugenderziehung fördert die Stiftung bevorzugt Einrichtungen, die sich in freier Trägerschaft befinden.
4. Die Förderung des Umweltschutzes erfolgt durch die Finanzierung von Maßnahmen, die heilend auf eine zerstörte Umwelt wirken, und von Projekten steuerbegünstigter Einrichtungen, deren Zweck es ist, Schaden in der Umwelt selbst zu beseitigen oder zu verhindern. Die Förderung kann auch die Übernahme von Personal- und Sachkosten umfassen.

Das aus Finanzmitteln bestehende Stiftungskapital beträgt zum 31.12.2020 € 515.717,98. Organe der Stiftung sind der Vorstand und ein Kuratorium.

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand aus zwei bis fünf Personen. Der Stifter Karl-Heinz Streibich hat auf Lebenszeit das Recht, Mitglied des Stiftungsvorstandes zu sein. Folgende Personen gehören dem Stiftungsvorstand an:

- Herr Karl-Heinz Streibich, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes
- Frau Macarena Streibich-Pernil, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung besteht das Kuratorium aus zwei bis fünf Personen. Folgende Personen gehören dem Kuratorium an:

- Herr Dr. Klaus-Dieter Stephan, Vorsitzender des Kuratoriums
- Herr Stephan Yanakouros, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung verwaltet eigenes Vermögen zur Erzielung von Erträgen, deren Überschüsse nach Bildung gesetzlich zulässiger Rücklagen für eine Mittelauskehrung entsprechend dem Satzungszweck verwendet werden.

Die Stiftung verfügt über kein entgeltlich tätiges Personal. Der Vorstand der Stiftung ist ehrenamtlich tätig.

Die Stiftung verfügt über keinen wirtschaftlichen Betrieb und ist auch nicht an einem wirtschaftlichen Betrieb beteiligt.

III. Steuerliche Grundlagen

Der Bescheid nach § 60a Abs. 1 AÖ über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit Datum vom 12.06.2020 erlassen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Finanzbuchführung der Stiftung wird in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung durchgeführt. Ihre technische Abwicklung erfolgt über die Programme der DATEV e.G. durch unser Büro.

Als Kontenplan wird der Standard-Kontenplan Kontenrahmen der DATEV e.G. verwendet, ergänzt um stiftungsspezifische Konten. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst, und das Belegwesen ist geordnet. Förmliche Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Buchführung sind gewährleistet.

II. Jahresabschluss

1. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2. Bewertung

Dem Jahresabschluss liegen die nachstehenden Bewertungsgrundsätze zugrunde:

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nennwerten angesetzt.

Das Stiftungskapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet.

Der Ergebnisvortrag beinhaltet die in den folgenden Jahren zu verwendenden Mittel in Höhe des Nennwerts, soweit sie am Bilanzstichtag noch nicht vom Vorstand beschlossene waren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt der nach HGB vorgegebenen Kontoform des Gesamtkostenverfahrens, allerdings abstellend auf den Informationsbedarf des Postenausweises einer Stiftung.

Den Strukturmerkmalen der gemeinnützigen Stiftung wurde durch Hinzufügen neuer Posten gem. § 265 Abs. 5 HGB und Änderungen von Gliederung und Postenbezeichnungen gem. § 265 Abs. 6 HGB zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses Rechnung getragen. Dies gilt für die Bilanzposten der unter PASSIVA A. Eigenkapital dargestellten Posten des Stiftungskapitals „Grundstockvermögen“, „Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO“ und „Ergebnisvortrag“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung stiftungsspezifischer Positionen aufgestellt.

Dem Grundsatz der Gliederungstetigkeit ist Rechnung getragen.

D. GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLUSSERSTELLUNG

I. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgeordneten Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgeordneten Abschlussbuchungen erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehört die Beurteilung der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Würden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. Rückstellungen oder die Berechnung von Abschreibungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilung der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen; unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

II. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

E. MITTELVERWENDUNG

Im Jahr 2020 wurden von der Stiftung folgende Mittel im Sinne des Stiftungszwecks ausgekehrt:

	EUR
Zuwendung an die Bürgerstiftung Rheinviertel, Bonn, zur Förderung des Projekts „Ambulante Demenzhilfe“ in Höhe von	17.500,00

Die verbleibenden Mittel des Jahres 2020 in Höhe von € 25.877,32 stehen in den Folgejahren zur Mittelauskehrung zur Verfügung und werden im Ergebnisvortrag vorgetragen.

F. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

I. Bilanz EUR

Wertpapiere

Der Wertpapierbestand der Stiftung wird verwaltet im Depot der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, Depot-Nr. 8003776997:

6,00 % Electricite de France			515.717,98
Nennwert 31.12.2020:	USD	450.000,00	
Anschaffungskosten:	EUR	515.717,98	
Kurswert 31.12.2020:	EUR	522.275,62	
			<u>515.717,98</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsabgrenzung 31.12.2020	<u>9.950,00</u>
---------------------------	-----------------

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Stiftung unterhält folgendes Konto bei der Frankfurter Sparkasse:

Frankfurter Sparkasse Kontokorrentkonto Konto-Nr. 200725840	<u>23.668,10</u>
--	------------------

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Stiftungskapital zum 06.05.2020	<u>515.717,98</u>
Stiftungskapital zum 31.12.2020	<u>515.717,98</u>

Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand 06.05.2020		0,00
Zugang		+ 6.740,78
Stand 31.12.2020		<u>+ 6.740,78</u>

Die Zuführung zur freien Rücklage wurde wie folgt ermittelt:

Einnahmen

Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	21.589,94	
./.. Zinsabgrenzung 2020	<u>- 9.950,00</u>	
		11.639,94

./.. Werbungskosten

Depotgebühren (Zahlung in 2020)		- 394,36
---------------------------------	--	----------

Überschuss

11.245,58

33,33% Zuführung zur freien Rücklage 3.748,53

Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel

Spenden 31.000,00

./.. Verwaltungskosten

Verwaltungshonorar (gezahlt in 2020) - 1.009,49

Nebenkosten des Geldverkehrs - 67,99 - 1.077,48

Verbleibende zeitnah zu verwendende Mittel 29.922,52

10% Zuführung zur freien Rücklage 2.992,25

Gesamtzuführung zur freien Rücklage 6.740,78

Ergebnisvortrag

Beim Ergebnisvortrag handelt es sich um noch zeitnah satzungsgemäß zu verwendende Mittel. Der Ergebnisvortrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 06.05.2020	0,00
Zuweisung	+ 25.877,32
Stand 31.12.2020	<u>25.877,32</u>

Davon:

aus auszukehrenden Mitteln aus dem Jahr 2020 25.877,32

Rückstellungen

Jahresabschlusskosten	800,00
Depotgebühren IV. Quartal 2020	200,00
Stand 31.12.2020	<u>1.000,00</u>

II. Vermögensübersicht

Die Stiftung verfügt zum Bilanzstichtag im Wesentlichen über folgendes Vermögen:

Finanzanlagen	515.717,98
Barvermögen	23.668,10
	<u>539.386,08</u>

III. Mittelverwendungsrechnung des Jahres 2020

Jahresergebnis vor Mittelverwendung lt. Gewinn- und Verlustrechnung	50.118,10
Zuführung zur freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>- 6.740,78</u>
Summe der zur Auskehrung erwirtschafteten Mittel im Jahr 2020	43.377,32
Auskehrungen im Sinne des Stiftungszwecks	<u>- 17.500,00</u>
Noch auszukehrende Mittel für das Jahr 2020	25.877,32
Zuweisung zum Ergebnisvortrag	<u>- 25.877,32</u>
	<u>0,00</u>

G. ERGEBNIS DER ARBEITEN UNDBESCHEINIGUNG

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

H. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 26.03.2021 dem als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügten Jahresabschluss der Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main, zum 31.12.2020 die Bescheinigung gemäß Anlage II wie folgt erteilt:

**„Bescheinigung über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

An den
Vorstand der Maria-Streibich-Stiftung

Wir haben auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main, zum 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzen den Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main,
26. März 2021

W+ST FRANKFURT GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Dr. K. Hövermann
Wirtschaftsprüfer

gez. F. Waldmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater“

Frankfurt am Main,
März 2021

W+ST FRANKFURT GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Dr. K. Hövermann)
Wirtschaftsprüfer

(F. Waidmann)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlage I.1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Maria-Streibich-Stiftung Frankfurt am Main

	31.12.2020		06.05.2020
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
A. <u>Ausstehende Einlage auf das Stiftungskapital</u>		0,00	515.717,98
B. <u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen		515.717,98	0,00
(davon Grundstockvermögen: T€ 516)			
C. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Sonstige Vermögensgegenstände	9.950,00		0,00
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	23.668,10		0,00
		<u>33.618,10</u>	<u>0,00</u>
		<u>549.336,08</u>	<u>515.717,98</u>

	31.12.2020		06.05.2020
	EUR	EUR	EUR
PASSIVA			
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stiftungskapital</u>			
Grundstockvermögen	515.717,98		515.717,98
II. <u>Rücklagen</u>			
Ergebnisrücklage			
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	6.740,78		0,00
III. <u>Ergebnisvortrag</u>	<u>25.877,32</u>		<u>0,00</u>
		548.336,08	515.717,98
B. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>549.336,08</u>	<u>515.717,98</u>

Anlage I.2

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für die Zeit vom 06.05.2020 bis 31.12.2020

	2020	
	EUR	EUR
1. Sonstige Erlöse		
– Spenden		31.000,00
2. Sonstige Aufwendungen		
– Verwaltungskosten und Sonstige	– 1.809,49	
– Depotgebühren	– 594,36	
– Nebenkosten des Geldverkehrs	– 67,99	– 2.471,84
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
– Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		21.589,94
4. Jahresergebnis 2020 vor Mittelverwendung		50.118,10
5. Auskehrungen im Sinne des Stiftungszwecks		– 17.500,00
6. Jahresergebnis 2020 nach Mittelverwendung		32.618,10
7. Zuführung zur freien Rücklage		– 6.740,78
8. Zuführung zum Ergebnisvortrag		– 25.877,32
		<u>0,00</u>

Frankfurt am Main,
26. März 2021

Maria-Streibich-Stiftung
Frankfurt am Main

gez. K-H Streibich, M Streibich Pernil

Stiftungsvorstand

Anlage II

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

An den

Vorstand der Maria-Streibich-Stiftung

Wir haben auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Maria-Streibich-Stiftung, Frankfurt am Main, zum 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main,
26. März 2021

W+ST FRANKFURT GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Dr. K. Hövermann)
Wirtschaftsprüfer

(F. Waidmann)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

KONTAKTINFORMATIONEN

c/o Frankfurter Sparkasse
Neue Mainzer Str. 47 – 53
60255 Frankfurt
Telefon: 069 2641 3587
E-Mail: mariastreibich@mariastreibichstiftung.de
www.mariastreibichstiftung.de



Maria-Streibich
STIFTUNG